

Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 95. Mittwochs den 13. August 1817.

Erinnerung
an die frühern Bekanntmachungen wegen des Scharlachfiebers.

Die bedeutende Verbreitung des Scharlachfiebers in einigen Gegenden hiesiger Stadt macht es wahrscheinlich, daß die zeitherigen Verfügungen nicht gehörig beachtet werden. Es wird daher die Verfügung vom 3. Novbr. v. J., in welcher die frühern Bekanntmachungen nachgewiesen sind (S. Amtsblatt vom Jahre 1816 Stück XXVIII. Seite 341 — 43), hiermit wieder in Erinnerung gebracht, und nachstehend publicirt.

Schon im Jahre 1803 ist den 4. März das Publikandum des vormaligen Königl. Ober-Collegii Medici et Sanitatis zu Berlin vom 12. Februar desselben Jahres durch die hiesige Zeitung und durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht worden, in welchem auf die Instruction:

wie man bei dem allgemein herrschenden Scharlachfieber zu verfahren hat, de dato Berlin den 5ten September 1801,

verwiesen worden ist.

Von dieser Instruction sind im Jahr 1810 unter dem 10. März sämmtlichen Königl. Landräthlichen auch Steuerräthlichen Officiis, den Physikaten und Gemeinden gedruckte Exemplare zugefertigt, und die nochmalige Publikation derselben durch die hiesige Zeitung vom 25. Februar 1811 verfügt worden.

Die um sich greifende Verbreitung dieser Krankheit macht es nur zu gewiß, daß diese Instruction da und dort nicht gehörig beachtet wird, weshalb wir dieselbe und besonders folgende Anweisung aus derselben, wieder in Erinnerung bringen müssen:

„Auch bei der gelindesten Krankheit muß der Kranke wenigstens vier Wochen das Bette, „und sogar im Sommer sechs Wochen die Stube hüten, weil auch selbst nach dem gelin„desten und gutartigsten Scharlachfieber die so eben beschriebene Wassersucht entsteht."

Diese Zeitbestimmung ist nothwendig, weil das Abschuppen der Haut in einzelnen Fällen auch länger als diese Zeit hindurch dauert, und der Ansteckungsstoff an den Kleidern, in den Betten, in der Wäsche ꝛc., wenn dieselben vorher nicht sorgfältigst gereinigt worden sind, auch längere Zeit hindurch sich wirksam erhalten kann.

Hierauf machen wir Eltern und Schullehrer besonders aufmerksam, für welche letzteren wir noch hinzusetzen, daß es in der Zeit herrschender hitziger Ausschlags-Krankheiten nothwendig ist, jeden von Fieber-Zufällen ergriffenen Schüler bis zur näheren Entwickelung des Krankheits-Characters von den Unterrichts-Zimmern entfernt zu halten. Denn es wird immer Eltern geben, die ihre auch kränkelnden Kinder in die Schulen schicken, denen die Ansteckung derselben in der Schule gerade zu dieser Zeit, oder bei sonst vorherrschendem übelartigen Krankheits-

Charakter höchst unangenehm seyn muß, wenn ihnen auch nicht unbekannt seyn sollte, daß der Verlauf des Scharlachfiebers bei Erwachsenen oft mit größerer Gefahr als bei Kindern verbunden ist. Diese haben auf jede Vorsicht und Schonung sehr begründete Ansprüche.

Obgleich von Einigen geglaubt wird, daß zur Zeit des Abschuppens der Haut die Verbreitung der Ansteckung erst den Anfang nimmt, so ist doch durch Thatsachen erwiesen, daß noch vor diesem Abschuppen die Ausdünstung und der Athem von Personen, die mit diesem Fieber behaftet sind, die Ansteckung verbreiten können. Hierin liegt eine dringende Aufforderung zur größten Vorsicht von Seiten der Wärterinnen dieser Kranken und der Besuchenden. Eltern mehrerer Kinder würden daher, wenn auch nur eins derselben am Scharlach erkrankt darnieder läge, nicht menschenfreundlich und nicht vorwurfslos handeln, wenn sie die übrigen Kinder noch in die Schule oder zu Besuchen schicken sollten.

Nach überstandener Krankheit und vollkommen beendigtem Abschuppen dürfen die Wiedergenesenen zum freien Umgange mit Ansteckungsfähigen nicht zugelassen werden, wenn ihre Kleider, Wäsche, Betten, und überhaupt ihr Krankenzimmer, Geräthe ec., nicht vorher nach der bekannten Vorschrift vollständig gereinigt und ausgelüftet worden sind.

Bei Todesfällen, welche durch die den Scharlach-Ausschlag zuweilen begleitenden nervösen oder typhösen Fieber herbeigeführt werden, dürfen die bei der Beerdigung der an ansteckenden Krankheiten Gestorbenen vorgeschriebenen polizeilichen Anordnungen keinesweges unbeachtet bleiben, welches auch geschehen soll, wenn keines der gleichbenannten Fieber zum Scharlach hinzugetreten ist.

Von den Herren Aerzten wird nicht besorgt, daß dieselben die zur Verhütung weiterer Verbreitung dieser Krankheit durch ihre Besuche nothwendige Vorsicht unberücksichtigt lassen werden.

Bei der Maserkrankheit wird dieselbe Vorsicht in allen Beziehungen anempfohlen, so wie bei den Rötheln, welche von weniger Kundigen nicht selten verkannt werden, so daß zuweilen für Rötheln gehalten wird, was Scharlach ist. Obgleich das Ansteckungs-Vermögen der Rötheln von Einigen bezweifelt werden will, so wird wegen der zuweilen eintretenden Bösartigkeit derselben dieselbe Vorsicht dennoch gar nützlich seyn. Breslau den 2. August 1817.

Königl. Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Bau- und Handwerks-Schule ist, wegen der gewöhnlichen Sommer-Ferien, der Unterricht vom 28sten July bis zum 31sten August d. J. ausgesetzt worden, nach deren Beendigung die Vorlesungen über die Land- und Wasserbau-Kunst reine und angewandte Mathematik, so wie die Unterweisung im Zeichnen und Bossiren den 1sten September d. J. wieder den Anfang nehmen werden.

Die diesjährige Ausstellung der Arbeiten der Zöglinge wird im Bibliothek-Gebäude auf dem Sande den 7ten, 8ten und 9ten October von 2 bis 6 Uhr Mittags Statt finden.

Breslau den 30. July 1817. Königl. Preuß. Consistorium für Schlesien.

Publicandum.

Nachdem Allerhöchsten Orts festgesetzt worden, daß das Königl. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien mit dem 1sten October 1817 seinen Sitz in der Stadt Ratibor in Oberschlesien nehmen soll; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß die sämmtlichen Geschäfte desselben mit dem 23sten September c. allhier geschlossen und mit dem 1sten October c. zu Ratibor in Oberschlesien ihren Anfang nehmen werden, und, daß dem zu Folge alle Termine, welche nach dem 1sten October dieses Jahres vor dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht anstehen, nicht mehr in Brieg, sondern in Ratibor werden abgehalten werden, und daher alle hierzu Vorgeladenen, um die Realisirung der bekannt gemachten Comminationen zu vermeiden, in diesen Terminen ganz unfehlbar in Ratibor erscheinen müssen. Brieg den 5. August 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien. Reyder.

Bekanntmachung.

Da es vielleicht manchem der Herren Interessenten, denen ihre Stadt-Obligationen bei der jetzt vorgewesenen Zinsenzahlung gekündiget worden, angenehm seyn könnte, die gekündigten Capitalia, anstatt erst zu Weinachten, schon zu Michaelis dieses Jahres in Empfang zu nehmen; so machen wir hierdurch bekannt, daß wir unsererseits bereit sind auch schon zu Michaelis a. c. Zahlung zu leisten.

Es kann sich daher ein Jeder, der von diesem unserm gegenwärtigen Anerbieten Gebrauch machen will, vom 24. bis zum 29. September dieses Jahres täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in unserer ersten Cämmerei-Casse melden, und gegen Rückgabe der diesfälligen Stadt-Obligation das darin verschriebene und ihm gekündigte Capital nebst denen dazu gehörigen 3monatlichen Zinsen in Empfang nehmen. Breslau den 30. July 1817.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Breslau, den 12. August.

Gestern, Morgens um 8 Uhr, sind des Königlich Preußischen Geheimen Staats-Ministers und Gesandten am Königl. Großbrittannischen Hofe Freiherrn von Humboldt Excellenz wieder von hier ab- und über Carlsbad nach Frankfurt am Mayn gereist.

Vorigen Sonntag, den 10. d., gewährte die Luftfahrt des Chemikers Herrn Flohr den Augen des hiesigen Publikums einen seit mehreren Jahren nicht genossenen schönen Anblick. So ungünstig auch am Morgen und selbst noch nach Mittage die Witterung dem Gelingen derselben zu werden drohte, so klärte sich die Luft doch späterhin wieder völlig auf und ein freundlicher Himmel lachte, als gegen Lauf 7 Uhr der Ballon, vom sogenannten Rector-Garten vor dem Ohlauer Thore aus, der Erde entschwebte. In einer Höhe von 10200 Pariser Fuß über dem Spiegel der Oder war der Ballon völlig ausgespannt, und in dieser Höhe, worin der Thermometerstand 11 Grad unter 0 betrug, setzte sich der kühne Luftschiffer ins Gleichgewicht mit der äußern Luft, und schwebte so fort, bis derselbe 51 Minuten auf 8 Uhr nahe bei einem Walde hinter dem Dorfe Süßewinkel, 3½ Meilen von hier, wohlbehalten wieder zur Erde kam.

Berlin, vom 9. August.

Zufolge eines am 7. August, Morgens um 10 Uhr, hier eingegangenen Schreibens aus Bamberg vom Obrist-Lieutenant von Witzleben, vom 4. August, an Se. Excellenz den Feldmarschall Grafen von Kalckreuth ist nachstehende Nachricht in Betreff Sr. Majestät des Königs hier eingegangen.

Die Reise Sr. Majestät des Königs ist durch ein unangenehmes Ereigniß unterbrochen worden. Ew. Excellenz wollen aus der Anlage geneigt die nähern Umstände desselben, und zugleich ersehen, daß alle dadurch veranlaßte Besorgnisse für die Gesundheit Sr. Majestät bereits glücklich beseitigt sind. Se. Majestät befinden sich so wohl, daß Sie die Reise noch heute wieder fortsetzen werden.

Bamberg, den 4. August 1817.

Se. Majestät der König sind auf der Reise von Eger nach Mainz, zwischen Thierckheim und Weißenstadt, in der Nacht vom 2ten zum 3ten August, zwischen 1 und 2 Uhr, von einem neben der Chaussee laufenden, einige Fuß hohen Abhange hinabgeworfen worden. Die Pferde waren vor einem Wachtfeuer scheu geworden.

Se. Majestät haben durch einen Splitter von dem zerbrochenen Obergestell des Wagens eine Quetschung und Wunde am Kopf erhalten, und zwar am äußern Augenwinkel des linken Auges, nahe über dem Augenbraunen-Rand. Die Wunde blutete einige Zeit mäßig fort, war aber nur oberflächlich. Se. Majestät sind nach dem Fall bei völligem Bewußtseyn und nicht erschrocken gewesen. Außerdem ist das Gelenk der linken Hand und die rechte Seite der Brust nahe am Unterleibe gequetscht. Auf der Reise selbst und auf allen Stationen habe ich Umschläge und Einreibungen, und hier, wo wir um 2 Uhr

Nachmittags eintrafen, einen Aderlaß angeordnet, dabei ein ruhiges Verhalten beobachten lassen, und kühlende Arznei und Getränke gereicht. Se. Majestät haben hierauf sowohl zu Mittag als zu Abend, mit Appetit, doch mäßig gegessen; die Nacht gut und ohne alle Beschwerden geschlafen. Heute den 4ten sind Se. Majestät ohne Fieber und ohne Kopfschmerz; auch ist keine Geschwulst vorhanden. Die Wunde hat ein gutes Ansehn, und das Augenlied ist nur etwas mit Blut unterlaufen. Se. Majestät sind um 9 Uhr Morgens aufgestanden, und befinden sich, bis auf einen leichten Schmerz in den Gliedern, wohl. Wiebel.

Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Ferdinand von Preußen empfingen am Freitag, den 8ten dieses, aus den Händen des Herrn Hofpredigers Ehrenberg, das heilige Abendmahl.

Se. Hoheit der General-Lieutenant Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, sind nach Strelitz, Se. Excellenz der General-Feldmarschall und Gouverneur Graf v. Kalckreuth nach Neustadt-Eberswalde, und der Staatsminister v. Voß nach der Neumark, von hier abgegangen.

Bei der am 4ten d. M. geschehenen Ziehung der ersten Classe 36ster Königl. Classen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 1500 Thlr. auf No. 52006. 2 Gewinne zu 750 Thlr. auf No. 19360 und 47544. 3 Gewinne zu 400 Thlr. auf No. 7477 21207 und 40599. 4 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 15696 19682 36592 und 56097. 5 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 29749 41012 54608 55028 und 61471. — Die kleinern Gewinne von 50 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen.

Folgendes sehr gnädige Kabinetsschreiben hat der hiesige Magistrat von Ihro Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Alexandra Feodorowna erhalten.

Je inniger Ich stets von der aufrichtigen Theilnahme der geliebten Vaterstadt überzeugt gewesen, desto angenehmer war für Mich die Ueberraschung, gleich nach Meiner Ankunft hieselbst, durch Ihr freundliches Schreiben vom 12ten v. M. zu erfahren, wie Sie Meiner noch eingedenk sind, und mit welchen herzlichen Wünschen Sie Mich in mein neues Vaterland begleiten. Ich sage Ihnen Meinen gerührtesten Dank dafür, und ersuche Sie, denselben auch an alle diejenigen abstatten zu wollen, in deren Namen Sie Mir so liebevolle Gesinnungen äußern, und Ihren theuren Mitbürgern überhaupt die Versicherung zu geben, daß Ich mit innigster Herzlichkeit die Anhänglichkeit erwiedere, welche Sie Mir bei jeder Gelegenheit bewiesen haben, wie Ich auch nie aufhören kann zu verbleiben Ihre wohlgeneigte

Charlotte, Pr. v. P.

St. Petersburg, den 6. July 1817.

An
den Ober-Bürgermeister der Königl.
Haupt- und Residenzstadt Berlin
Herrn Büsching zu Berlin.

Magdeburg, vom 5. August.

Der 48ste Geburtstag des theuren Landesvaters wurde hier durch eine doppelte Feierlichkeit wichtig. Zuerst wurde das kürzlich vollendete Fort Scharnhorst, nach einer im Kreise der Krieger gehaltenen Predigt, eingeweiht, unter Abfeuerung von 47 Kanonenschüssen und dreimaliger Salve aus dem kleinen Gewehr, von den Truppen besetzt, in deren dreimaliges: der König lebe hoch! die Einwohner der Stadt freudig einstimmten. Dann wurde der Grund zu den neuen Niederlagen von Kaufmannsgütern gelegt, da die bisher dazu benutzten Räume die Menge der Waaren nicht mehr zu fassen vermögen, welche der durch die Segnungen des Friedens neubelebte Handel herbeiführt. In Gegenwart des Minister Staats-Secretairs von Klewitz, des General-Lieutenants von Horn und der Behörden legte der Ober-Bürgermeister Franck den Grundstein zu dem neuen Packhof-Gebäude. Die Truppen bewirthete der General-Major v. Lobenthal in der Eichenpflanzung bei Pechau. Sie selbst hatten Tags zuvor den Platz mit Ehrenpforten, einem Tempel, in dessen Mitte die Büste des Königs stand, Inschriften 2c. geschmückt, und setzten ihre Belustigungen und Spiele, unter dem Zudrang des Volks, noch spät auf dem mit mehrern tausend Lampen erleuchteten Platze fort.

Bacharach, vom 24. July.

Die Bewohner des Städtchens Bacharach am Rhein konnten, seit dem sie unter Preußens

rechtem Zepter stehen, schon zweimal sich des Glücks erfreuen, ihren allgemein verehrten Kronprinzen in ihrer Nähe zu sehen.

Als vor zwei Jahren Se. Königl. Hoheit auf Höchstihrer Reise nach dem vaterländischen Heere in den Niederlanden, zuerst den Rhein herab an unsern Mauern vorbei kamen, wurde die Freude, den edlen Fürstensohn kennen zu lernen, den Bewohnern von Bacharach zwar nur im Vorübergehen zu Theil. Allein, vielleicht hatte damals die Gegend von Bacharach, wegen ihrer Naturschönheiten oder wegen mancher Erinnerungen aus der ältern und neueren Vorzeit, bei Sr. Königl. Hoheit einiges Interesse erweckt; und Höchstdieselben erfreuten darum, bei Ihrer gegenwärtigen Reise durch die Rheinprovinzen, den kleinen Ort mit Höchstdero Gegenwart und verweilten eine Nacht in seinen Mauern. Es war am 21sten dieses, Abends gegen 6 Uhr, als der verehrte Prinz, schon seit Morgens mit Sehnsucht erwartet, von Rüdesheim hier anlangte. Nicht mit großem Gepränge, sondern nur auf eine ehrerbietige und einfach herzliche Weise, suchten die Behörden des Orts, so wie alle Einwohner ihre Freude über eine so unverhoffte, dem Städtchen wiederfahrende höchste Ehre, an den Tag zu legen. Se. Excellenz der Herr Staats-Minister und Ober-Präsident Freiherr von Ingersleben stellten Sr. Königl. Hoheit bei Höchstihrem Aussteigen aus der Jacht die Behörden des Kreises und der Bürgermeisterei vor; die weibliche Jugend überreichte dem Durchlauchtigsten Königssohne einen Blumenstrauß, begleitet von einigen einfachen Worten der Huldigung; und freudig ließ die Bürgerschaft dem hoffnungsvollen Sprößling ihres allverehrten Königs ein wiederholtes Lebehoch erschallen. — Nachdem Se. Königl. Hoheit eine Abtheilung des 8ten rheinischen Landwehr-Regiments, welche in Parade aufgestellt war, in Augenschein genommen hatten, begaben sich Höchstdieselben in das für Sie bestimmte Absteigequartier, die Post, wo der Bewohner des Hauses den hohen Gast gleichfalls so ehrerbietig als möglich zu empfangen suchte. Ein kleines Opfer an Blumen, welches die Kinder desselben dem herablassenden Prinzen darbrachten, und einige einfache Verse, welche das älteste Kind hersagte, wurden von Höchstdemselben huldreichst aufgenommen. Aber so nahe dem merkwürdigen Orte, wo zu Neujahr 1814 Fürst Blücher mit dem Zentrum seines Heeres über den Rhein gegangen war, nämlich der Rheinpfalz bei Caub, wünschten Se. Königl. Hoheit, noch vor Einbruch der Nacht, auch diese Sehenswürdigkeit unserer Gegend in Augenschein zu nehmen. Ein von der hiesigen Stadt einfach geziertes Schiff brachte Se. Königl. Hoheit schnell zu diesem seltenen Schloß, wo die Bewohner des Herzoglichen Nassauischen Städtchens Caub Höchstihnen gleichfalls einen feierlichen Empfang bereitet hatten; und schon war die Nacht eingebrochen, als der Höchstverehrte Reisende unter dem Jubel des Volks wieder in den Mauern von Bacharach anlangte. Ihre Freude über das frohe Ereigniß dieses Tages auszudrücken, hatten die wohlhabenden Bürger, so wie die Königl. Diener Abends ihre Wohnungen erleuchtet, und noch spät in der Nacht wallten Züge von Einheimischen und Fremden durch die Straßen, sich an diesem schönen Schauspiel zu ergötzen.

Trier, vom 26. July.

Des Kronprinzen Königl. Hoheit sind am 23sten d., Abends gegen 7 Uhr, allhier eingetroffen. Zu Höchstihrem Einzuge war das römische Stadtthor, welches einen Theil des, später unter dem Namen der Simeons-Kirche bekannten, Prachtgebäudes ausmacht und viele Jahrhunderte unter den Umgebungen dieser Kirche verschüttet war, zum ersten Mal geöffnet. Sie stiegen in dem Präsidentur-Gebäude ab. Am 24sten geruheten Höchstdieselben, sämmtliche Behörden und Deputationen einzelner Kreise sich vorstellen zu lassen, und Abends einem von der Stadt veranstalteten Balle beizuwohnen. Der Morgen des 24sten wurde mit militairischen Uebungen zugebracht. Am Abend beehrten Se. Königl. Hoheit das National-Theater mit Ihrer Gegenwart, wo die Oper: Johann von Paris, gegeben wurde, und reisten, nachdem Sie während Ihres kurzen Aufenthalts die Merkwürdigkeiten der Stadt und Gegend in Augenschein genommen hatten, gestern Nachmittag nach Luxemburg. Jeden Abend dieser drei Tage waren, ohne vorhergegangene Aufforderung, die Häuser beleuchtet, und allenthalben, wo der Prinz öffentlich erschien, wurde er von lautem und allgemeinem Jubel der Einwohner begleitet.

Luxemburg, vom 28. July.

Es war am 25sten Abends um 10 Uhr, als Se. K. Hoh. der Kronprinz von Preußen, in Begleitung des Herrn Geh. Staatsraths Ancillon und der beiden General-Adjudanten v. Schack und v. Röder, hier eintraf. Nur der commandirende General v. Ziethen, der bürgerliche Gouverneur Herr Willmar und der Königliche Commissarius Baron v. Zuylen-Neyveldt wurden an diesem Abend zur Audienz gelassen. Am folgenden Tage fand erst Musterung des 23sten preußischen Linien-Bataillons Statt, darauf große Parade, Audienz und Mittagsmahl, zu welchem die preußischen Generale und Offiziere, der bürgerliche Gouverneur, der Commissarius des Königs, der Maire, Scheffen und der General-Einnehmer, bei welchem Se. Königliche Hoheit wohnten, gezogen wurden. Gestern musterte der Prinz die 5 Bataillons der Besatzung, welche der Oberst-Lieutenant Dumoulin commandirte; Abends nahm er von der Stadt einen Ball an und eröffnete denselben mit der Frau Baronin v. Zuylen-Neyveldt. Heute ganz früh haben Se. Königl. Hoheit Ihre Reise fortgesetzt.

Coblenz, vom 30. July.

Der heutige Tag ist für unsre Stadt besonders erfreulich, durch die, Frühmorgens um halb 2 Uhr erfolgte, Ankunft Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen geworden. Se. Königl. Hoheit kamen zu Wasser, die Mosel herab, und stiegen beim Zusammenflusse des Rheins und der Mosel ans Land. Sie wurden, so früh Morgens es auch noch war, von den Behörden und einer freudig jubelnden Volksmenge begrüßt, und werden unsre Stadt auf mehrere Tage mit Ihrer Gegenwart beglücken.

Petersburg, vom 18. July.

Am 13ten July, als dem Tage der Vermählung Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Großfürsten Nicolai Pawlowitsch und der Großfürstin Alexandra Feodorowna, sind Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessinnen Alexandrine und Friederike von Preußen, in die Zahl der Damen des Großkreuzes vom Ritter-Orden der heiligen Catharina aufgenommen worden. Zu Fräuleins bei dem Hofstaate Ihrer Kaiserl. Hoheit, der Frau Großfürstin Alexandra Feodorowna, sind allergnädigst ernannt: die Gräfin Cath. Schuwalow und das Fräulein Warwara Uschakow. Der wirkliche Staatsrath und Kammerjunker Narischkin ist zum Hofmeister und der General-Major Uschakow zum Stallmeister bei dem Hofstaate Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Nicolai Pawlowitsch, ernannt worden.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nicolai Pawlowitsch ist unterm 3ten (15) July zum General-Inspector des Ingenieur-Wesens ernannt.

Die wirklichen Kammerherren Oserow und Fürst Fedor Golitzyn sind, ersterer zum Stallmeister und letzterer zum Jägermeister am Hofe Sr. Kaiserl. Majestät ernannt worden.

Hamburg, vom 4. August.

Der zum residirenden Königl. Preußischen Minister und General-Consul bei den Vereinigten Staaten von America ernannte Herr Legationsrath Greuhm ist auf der Reise zu seiner Bestimmung gestern hier eingetroffen.

Herzogenbusch, vom 26. July.

Der Zustand in unsern Gegenden ist nichts weniger als beruhigend, und hat sich bisher noch täglich verschlimmert. Die Hoffnung auf eine reiche Erndte verschwindet immer mehr durch das beständige Steigen der Gewässer, die in wenigen Augenblicken schöne Felder in Moräste verwandeln; und dies ist das dritte Jahr, daß wir solch Unglück erleiden.

Vom Main, vom 1. August.

Um dem nassauischen Landmann ein Beispiel zur Begründung bessern Wohlstandes aufzustellen, ist das Domainengut Gassenbach bei Idstein einem tüchtigen, unter Fellenberg gebildeten, aber auch andere Methoden nach den Umständen zweckmäßig berücksichtigenden Oekonomen, Namens Haßloch, anvertraut worden. Die Verbesserungen, von welchen ihm ein Theil zugesagt ist, schreiten sichtbar fort.

Die Musterung der königl. würtembergischen Truppen bei Lauterburg war wegen des abscheulichen Wetters nicht sehr glänzend; inzwischen war der König sehr wohl zufrieden.

Paris, vom 30. July.

Man versichert, der Herr Marschall Herzog von Reggio werde sich in zwei oder drei Tagen an die Grenze begeben, um im Namen des Königs Se. Majestät den König von Preußen zu empfangen.

Herr Suard wurde am 22sten d. M. auf dem Kirchhofe des Pere Lachaise neben seinem Freunde Ginguene beerdigt. Der Leichenzug war sehr

feierlich, und es wurden Reden gehalten, in deren einer Herr Auger auf drei schmerzliche Verluste aufmerksam machte, welche das literarische Frankreich hintereinander erlitten hat, Graf Choiseul-Gouffier nämlich, Suard und Frau v. Stael, welche Letztere (sagte der Redner) nur wegen ihres Geschlechts nicht in die Akademie aufgenommen werden konnte.

Diese am 14. d. M. hieselbst verstorbene Baronin v. Stael-Holstein, geborne Necker, begann ihre schriftstellerische Laufbahn im zwanzigsten Lebensjahre mit Briefen über Rousseau (Lettres sur Rousseau). Es scheint bemerkenswerth, daß eine junge Dame, mit allen Ansprüchen auf das Leben und die Genüsse der großen Welt, sich einen Mann zum Liebling wählte, der weder der großen Welt, noch ihren Genüssen schmeichelt. Einige Jahre später schrieb sie eine Vertheidigung der unglücklichen Königin von Frankreich, da diese schon unter dem Stahl ihrer Würger gefallen war. Später sprach Frau v. Stael in ihren Betrachtungen über den inneren Frieden (Reflexions sur la paix intérieure) Worte der Mäßigung und Menschlichkeit. Diese Schrift wurde in Frankreich wenig bekannt, im brittischen Parlamente aber mit Auszeichnung angeführt. Unter dem Directorium wurde Frau v. Stael des Landes verwiesen. In dieser Zeit, die sie theils auf Reisen zubrachte, theils zu schriftstellerischen Arbeiten verwendete, schrieb sie jene Werke, welche ihr die hohe Stelle unter den ausgezeichneten seltenen Menschen unserer Zeit erwarben. Im Jahre 1797 erschien ihr Versuch über den Einfluß der Leidenschaften (Essai sur l'influence des passions). Im Jahre 1803 gab sie Delphine heraus, welche großes Aufsehen machte, einige Jahre später Corinne. Beide Werke sind Romane, wovon jedoch der erste dem letztern weit nachstehen muß. Im Jahre 1811 erschien ihr Werk über Deutschland, welches vielfach angefochten wurde. Man wollte in Frankreich den Deutschen das Gute, welches darin von ihnen gesagt wird, nicht recht zugestehen; viele Deutsche waren dagegen auch mit dem Urtheile der Verfasserin nicht zufrieden, das sie, wie man sagte, unter ihrem Werthe anschlug. Dieses Werk wurde in Frankreich verboten. Zwölf Jahre lebte Frau v. Stael aus Frankreich verbannt. Sie hinterläßt einen Sohn und eine Tochter, welche mit dem Herzoge von Broglie vermählt ist. Unter ihren hinterlassenen Werken soll sich eines unter dem Titel befinden: Vergleichung der Revolutionen Englands und Frankreichs (Parallèle entre les Révolutions d'Angleterre et de France.)

Der durch große und kühne Speculationen in der kaufmännischen Welt wohl bekannte Handelsmann Bidermann ist am 19ten d. M. hieselbst gestorben.

Die beiden vom Prevotalgericht des Rhone-Departements zum Tode verurtheilten Aufrührer aus der Gemeinde St. Genis-Laval waren ein gewesener Adjudant-Major aus dem 11ten Dragoner-Regiment, Namens Oudin, 38 Jahr alt, und ein Schmiedelehrjunge, Namens Dumont, 16 Jahr alt. Letzterer hatte dem Pfarrer von Irigny und dem dortigen Flurschützen die Pistole auf die Brust gesetzt, und zu Jedem von ihnen gesagt: „Schurke, rufe es lebe der Kaiser, oder ich schieße dich todt.“

London, vom 26. July.

Die Königin gab den Schülern von Eton am 17ten d. M. zu Frogmore ein glänzendes Frühstück im Freien unter 50 Zelten, wovon das, worin sich die königliche Familie befand, ehemals dem berühmten Tippu Saib zugehört hatte.

Die Zahl der Personen, welche sich zu Dover nach dem festen Lande einschiffen, ist jetzt, nach Vertagung des Parlaments, ungemein groß. Auch Herr Brougham ist nach Paris gereist.

Kürzlich sind hier vier junge Russen angekommen, um sich in Auftrag ihrer Regierung in der Lancaster'schen Unterrichtsweise zu üben.

Die Nachricht, daß der brittische Handel jetzt lebendiger werde, bestätigt sich; in Newcastle sind im verflossenen Vierteljahre 100 Schiffe mehr ausgesegelt, wie in denselben Zeiträumen der drei letzten Jahre. Ueberdem war der größte Theil der Ladung bestellt.

Die Eingabe der Hansestädte bei dem Bundestage wegen der Barbaresken erregt in England nicht geringes Aufsehen. Die Urtheile der öffentlichen Blätter sind nach ihren Ansichten verschieden: die Morning-Chronicle meynt, es wäre toll, den Handel eines Volkes zu beschützen, welches die Concurrenz der Britten auf alle Weise zu verdrängen suche; die Times, gemäßigter, meynen dagegen, daß das Interesse der Hansestädte genau mit dem der Engländer verknüpft sey. Nachstehendes sind die Bemer-

kungen, womit die Times die Nachricht von der Vorstellung, welche der wortführende Gesandte der deutschen freien Städte, wegen der im Monat May vorgefallenen Räubereien der afrikanischen Corsaren, der Bundesversammlung zu Frankfurt überreichte, begleitet haben: „Wir sehen keinen Grund, warum England nicht zur Erreichung eines so wichtigen Zweckes (gemeinschaftlicher Maaßregeln der größern europäischen und deutschen Seemächte gegen die Barbaresken) mitwirken sollte, der für das allgemeine Interesse des Handels so wichtig ist. Einige Politiker, die nicht nachzudenken pflegen, dürften vielleicht glauben, daß es klug von England seyn würde, wenn es die andern Nationen sich selbst überließe, und die Corsaren und europäischen Kaufleute ihren Zwist mit gewaffneter Hand ausmachten. Wir sind nicht der Meinung. England ist offenbar und direct dabei interessirt, daß der Handel durch die ganze Welt grüne und blühe, und hat, wie sich leicht erweisen läßt, nur Vortheil davon, wenn es den benachbarten Nationen wohlgeht. Die Unterdrückung der Seeräuber geht alle Kaufleute, und deßhalb alle Handelsstaaten sehr nahe an, und für Großbrittannien kann es, selbst wenn man die Sache von einem beschränkten und selbstsüchtigen Standpunkt aus betrachtet, nie gleichgültig seyn, ob die, bei welchen ein Völkerrecht gilt, und die den friedlichen Verkehr unter dem Menschengeschlecht betreiben, ihren ehrenvollen Platz auf dem Ocean behalten (shall retain their honest footing on the Ocean), oder von andern geneckt, geplagt und verdrängt werden, deren Verkehr Raub ist, und die kein anderes Gesetz, als das der rohesten Gewalt anerkennen. Werden etwa die Corsaren, wenn sie es mit den deutschen Staaten zu thun haben, bei ihren Prisen mit besonderer Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen? Gesetzt, sie respectirten die brittische Flagge, werden sie auch ein Gleiches in Hinsicht des brittischen Eigenthums thun, das unter fremder Flagge verschifft wird? Und wie läßt sich denn im Voraus allen Vorfällen vorbeugen, wo ein Engländer durch Räubereien, an fremden Schiffen verübt, bedeutenden Verlust erleiden kann? England ist, wir wiederholen es noch ein Mal, persönlich bei dem Zwiste zwischen den Hansestädten und den Barbaresken interessirt, und selbst, abgesehen von dieser Rücksicht, würden wir, frei gestanden, auf nichts stolzer seyn und nichts lieber sehen, als wenn alle Beschwerte und Verfolgte in Europa ihre Zuflucht zur großbrittannischen Marine, als der Schiedsrichterin und Rächerin der vorgefallenen Unbilden nähmen; denn wir sind fest überzeugt, daß die Lage, worin wir durch diese Dienstanweisungen kämen, die Mühe, Kosten und Gefahren, welche mit Vollziehung der uns dadurch auferlegten Pflichten verbunden wären, bei weitem überwiegen würde."

Amerikanische Blätter versichern, daß die Reise des Präsidenten Monroe, von dessen friedlicher Gesinnung man freilich nicht viel zu sagen weiß, als Vorbereitung zum Kriege zu betrachten sey. Die Commissaire des Marine-Bureau's hatten Befehl zu Erbauung von drei Dampf-Batterien, nach einer verbesserten Methode, ertheilt, wovon zwei nach der Chesapeake Bay und eine zur Vertheidigung von New-Orleans bestimmt seyn sollen. Auch sind Befehle erlassen worden, die Rhede von Hampton (in Neu-Hampshire) zu befestigen, wozu 350,000 Dollars angewiesen sind.

In Ober-Luisiana hat sich eine Colonie von einigen vierzig Familien aus dem südlichen Frankreich, meistens Protestanten, gebildet, welche eine Gegend von funfzig englische Meilen für einen geringen Preis käuflich an sich gebracht haben, die in Klima, Fruchtbarkeit und Lage viel Aehnlichkeit mit den reichen Umgebungen von Avignon und Montpellier hat.

Capitain Schumann, der das von den Barbaresken gekaperte russische Schiff, Industrie, der doppelt überlegenen Prisenmannschaft wieder abnahm, ist stark verwundet worden.

Perpignan, vom 18. July.

Als dem General Lacy nach seiner Ankunft auf Majorca sein Todes-Urtheil verlesen war, sagte er ruhig und entschlossen: „Ich bedaure bloß, daß ich durch die Hand meiner alten Waffenbrüder sterben soll. Auf dem Felde der Ehre und im Kampfe gegen die Feinde Spaniens hätte ein Krieger wie ich seine Laufbahn endigen müssen." Alsdann sagte er zu den Soldaten: „Nun schießt auf mich!"

Nachtrag

Nachtrag zu No. 95. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 13. August 1817.)

Wien, vom 5. August.

Den 31sten v. M. geruhten Höchstihre k. k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Anton, Johann und Ludwig die Wirkung der Smith'schen Erndte-Maschine auf einem Weitzenfelde, unter einer zahlreichen Versammlung von Zuschauern, in Augenschein zu nehmen. Die Maschine mähte den Weitzen, ungeachtet die Unebenheiten des für eine solche Operation nicht vorbereiteten Ackers, rein vom Halme, und legte ihn, wie ehemals den Roggen, in ordentlichen Reihen neben sich her. Diejenigen Zuschauer, welche eine Maschine von der Menschenhand zu unterscheiden wissen, legten derselben das Lob bei, daß sie ihre Erwartung übertroffen habe. Die Landwirthschafts-Gesellschaft glaubt nun, die fernere Beurtheilung derselben, in Hinsicht auf Anwendbarkeit und Nützlichkeit, die von individuellen Verhältnissen abhängt, dem ökonomischen Publikum anheim stellen zu müssen. Wenn die Maschine in ihrem gegenwärtigen Zustande, wo sie, wie die Versuche lehrten, nur die Früchte mit stärkeren und steiferen Halmen, wie Rogken und Weitzen, zu schneiden vermag, während die schwächern und kürzeren Halme, wie die der Gerste und des Hafers vom diesjährigen Sommer, sich ihrer Wirkung entziehen, in ihrer Anwendung noch zu beschränkt, und von der andern Seite ihr Bau zu künstlich und zu kostspielig erscheint, um auf allgemeine Brauchbarkeit Anspruch machen zu können, so hat sie doch bereits die augenscheinlichen Beweise abgelegt, daß sie der Absicht des Erfinders gemäß, entsprechend sey, große Strecken von Getreide-Saaten, wenn es ihre Zeitigung oder die Gefahr der Witterung nothwendig macht, in kürzester Zeit, oder wenn es an kräftigen Arbeitern, wie solche zum Getreidemähen erforderlich sind, mangeln sollte, mit dem geringsten Aufwande von Menschenhänden, niederzulegen, somit das schwerste Geschäft der Erndte den Pferden aufzuladen und der Menschenhand nur die leichtere Arbeit zuzuwenden. Der Berechnung dieses letzten Versuches zufolge, würde die Maschine, vermittelst gewechselter Pferde, auf langen und flachen Aeckern, acht österreichische Joch des Tages zu schneiden vermögen, und sechs sogenannte Rafferinnen vollauf beschäftigen. — Die Gesellschaft bescheidet sich einstweilen, einen Beweis ihres Bestrebens, nützliche Erfindungen zu würdigen, und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, an Tag gelegt zu haben, in der Hoffnung, daß kunstfähige Talente ermuntert werden dürften, über die weitere Vervollkommung der Maschine, über Vereinfachung ihrer Bauart und Erweiterung ihres Gebrauches nachzusinnen, und das bereits Angefangene zu vollenden.

Vermischte Nachrichten.

Wie man vernimmt, so befindet sich jetzt die Redaction des Cottaischen Morgenblattes in den Händen eines Frauenzimmers.

Ein großer Theil der von dem Agenten des Pascha von Cairo in Schweden bestellten Artillerie, soll für Algier bestimmt seyn.

Zu Rom traf am 12. July das erste Bataillon des österreichischen Regiments St. Julien auf seinem Rückmarsche aus Neapel ein, und man erwartete noch mehrere aus Neapel zurückkehrende Truppen.

Zu London soll dem General Elliot, Gibraltars berühmtem Vertheidiger, ein Denkmal errichtet werden.

Nach unnennbaren Leiden, veranlaßt durch ein abzehrendes Fieber und die schmerzlichen Folgen hinzugetretener Röthein, starb heute Nachmittag um 3 Uhr unsere jüngste Tochter Elise in dem zarten Alter von zehn Monaten und zwei Tagen. Dies für uns höchst traurige Ereigniß machen wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, mit der Bitte um ihre stille Theilnahme. Strehlen den 10. August 1817.

Archidiaconus Mayborn.
Charlotte Mayborn, geborne Urban.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Kochbuch, neuestes englisches. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. Heidelberg. 1 Rthlr. 10 sgr.
Höchheimer, C. H., Sammlung algebraischer Aufgaben. Für Lehrer und Lernende. 8. Frankf. 23 sgr.
Grimm, A. L., Geschichten aus dem alten und neuen Testament für Knaben und Mädchen. 2 Theile. 8. Heidelberg. 23 sgr.
Cäsars, C. J., Denkwürdigkeiten aus dem gallischen und bürgerlichen Kriege, übersetzt von P. L. Haus. Dritte Ausgabe. Umgearbeitet von F. Strack. 2 Bände. Frankfurt. 2 Rthlr. 25 sgr.

Altwasser und seine Heilquellen. Beschrieben von August Helmbert Hinze, Leibarzte, Brunnenmedikus, praktischem Arzte und Geburtshelfer zu Waldenburg in Niederschlesien. Breslau, bei Wilhelm Gottlieb Korn. 8. Gebunden 20 sgr. Courant.

Ueber das hohe Interesse, welches eine Schrift allgemein erregen muß, die, so wie die unter vorstehendem Titel benannte, das Edelste des kranken Menschen, nämlich die Wiedererlangung seiner vorigen Gesundheit zum Gegenstande hat und diesen Gegenstand mit umfassender und bei langjähriger Erfahrung gereifter Kenntniß behandelt, — über das allgemeine Interesse einer solchen Schrift kann wohl bei Niemandem ein Zweifel obwalten. Wichtig muß sie seyn für den Arzt, der einem oder mehreren seiner Kranken Hülfe von Altwassers Mineralquellen verspricht, noch wichtiger aber für den Kranken selbst, der seine Genesung in den Kräften dieser Quellen mit Zuversicht sucht. In welchen Krankheiten dieselben mit dem gehofften Nutzen angewendet werden können und in welchen sie wirkungslos, ja sogar bei mangelnder Behutsamkeit nachtheilig seyn würden, ist von dem Hrn. Verfasser dieser Schrift, welche daher eine wiederholte Empfehlung verdient, gründlich auseinander gesetzt worden.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der hieher zur Untersuchung abgelieferte Dienstknecht Christian Gottfried Richter, aus Straupitz bei Hirschberg, ist diesen Mittag um halb Ein Uhr von der Bauarbeit in der neuen Frohnveste den Aufsehern entsprungen. Er ist 36 Jahr alt, mittler Größe, starker Statur, hat braune lange Haare, blaue Augen, schwärzlichen Bart, rundes Kinn, und ist bekleidet: mit einem runden Filzhut, einer alten braun kattunenen Weste, mit kurzen schwarz ledernen Hosen nach dem Gebirgsschnitt, und geht barfuß. Es ist an der Habhaftwerdung dieses Flüchtlings viel gelegen, und wir ersuchen daher alle Orts-Behörden und sonst Jedermann: denselben, wenn er sich betreffen läßt, verhaften und ihn gegen die Kosten-Erstattung und 5 Rthlr. Cour. Fanggeld sicher wieder an uns abliefern zu lassen. Jauer den 9 August 1817.

Königl. Preuß. Landes Inquisitoriat. Stephan.

(Aufforderung.) Alle die, welche noch Anforderungen ꝛc. an das ehemalige 4te Bataillon 2ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments zu machen glauben, so wie diejenigen, die wegen andern auf dies Bataillon Bezug habenden Angelegenheiten Aufschluß wünschen, würden sich an mich des baldigsten zu wenden haben. Posen den 1. August 1817.

Weber, vormals Adjut. und Rechnungsf. im obgedachten Bataillon, jetzt Lieutenant und Rechnungsführer im 1sten Bataillon 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Erstes Westpreußisches ꝛc.)

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Preußischen Gerichts-Amte der Herrschaft Gröbnig wird der aus Schönbrunn Leobschützer Kreises in Oberschlesien gebürtige, bei der 2ten Compagnie des 3ten Mousquetier-Bataillons 2ten Schlesischen Infanterie-Regiments gestandene, angeblich in der Schlacht bei Bautzen anno 1813 gebliebene, Soldat Simphorian Mothill hierdurch öffentlich vorgeladen, sich spätestens in termino den 22. Januar 1818 in der hiesigen Gerichts-Canzeley zu melden, oder bis zu diesem Termine sonst von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben; widrigenfalls hat derselbe zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten werde zuerkannt werden. — Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Fall, wenn sich der Simphorian Mothill nicht melden sollte, das ihm zugehörige, durch die Local-Gerichte auf 42 Rthlr. 15 Sgl. 5 D'. Courant-Münze detaxirte Ackerstück von 1½ Scheffel Breslauer Maaß Aussaat in dem oberwähnten Termino den 22sten Januar a. f. an Meistbietenden veräußert werden soll. Es werden daher

besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag zu gewärtigen. — Sollte irgend Jemand an dieses Grundstück einen aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden Real-Anspruch zu haben vermeinen, so sind die nöthigen Bescheinigungsmittel darüber spätestens in termino subhastationis anzugeben, widrigenfalls darauf nicht weiter geachtet werden wird. Gröbnig bei Leobschütz den 30. Juny 1817. Rösler.

(Edictalcitation.) Leobschütz den 12ten July 1817. Ex delegatione Eines Hochpreisl. Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Brieg werden hierdurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des den 28. August a. pr. hierorts verstorbenen, bei der zweiten Schlesischen Provinzial-Invaliden-Compagnie gestandenen Hauptmann Wilhelm Ruff, welcher ehedem bei der Schlesischen Artillerie als Feuerwerker angestellt gewesen, und aus Potsdam gebürtig seyn soll, — entweder als Erben, oder aus einem andern rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, sich in termino den 20. October a. c. in der Behausung des unterzeichneten Commissarii hieselbst entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Herren Heintze, Klose und Richter vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Erbrechte und sonstigen Forderungen gehörig nachzuweisen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß der Nachlaß unter die sich Eingefundenen vertheilt, oder, bewandten Umständen nach, dem Königl. Fisco werde zuerkannt werden.

Rösler, Königl. Kreis-Justiz-Rath.

(Edictalcitation.) Der den 20. December 1813 ins Lazareth zu Weimar nervenkrank gebrachte Landwehrmann Gottlieb Sachs aus Ober-Kunzendorff vom 7ten Landwehr-Infanterie-Regiment wird, da er seitdem gänzlich vermißt worden, auf den Antrag seiner Ehefrau edictaliter sub poena der Todes-Erklärung citirt, sich spätestens in termino den 15ten October c. bei seiner Gattin und Familie wieder einzufinden und über sein Ausbleiben sich zu verantworten. Ober-Kunzendorff den 7ten July 1817. Das Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Der, bei dem Landwehr-Bataillon des Frankensteinschen Kreises, nachherigen 2ten Bataillon des 7ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments und dessen 2ten Compagnie, als Feldwebel gestandene Anton Wagner, aus Frankenberg gebürtig, welcher bei dem, am 29. August 1813, den Tag vor der Schlacht bei Culm, auf den Anhöhen von Altenburg in Sachsen bestandenen Arrieregarden-Gefecht stark verwundet worden ist, deshalb sich von der Compagnie entfernt hat, und seit jener Zeit auch nicht die geringste Nachricht von ihm mehr eingegangen ist, wird auf den Antrag seines ältesten Bruders Joseph Wagner zu Frankenberg, in Gemäßheit der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23sten September 1810, hiermit edictaliter, im Auftrage des Königlichen Wohllöblichen Dohm-Capitular-Vogtey-Amtes zu Breslau, vorgeladen, sich binnen drei Monaten, und spätestens in dem peremtorischen Termine den 9ten October dieses Jahres, im Sessions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts entweder persönlich oder schriftlich zu melden, über sein Ausbleiben Rede und Antwort zu stehen, bei seinem Nicht-Erscheinen aber seine Todes-Erklärung zu gewärtigen. Camenz den 20. Juny 1817. Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Edictalcitation.) Der hiesige Bürger und Rothgerbermeister Johann Benjamin Frommelt, welcher unverheirathet und 24 Jahre alt, im Jahre 1804 wegen einer bedeutenden Schuldenlast von hier sich entfernt, hat seit dieser ganzen Zeit, also weit über 10 Jahre, von seinem Leben und Aufenthalte seinen hiesigen Geschwistern und Verwandten nicht die mindeste Nachricht gegeben, im Gegentheil ist dessen Tod aus einigen eingegangenen Nachrichten wahrscheinlich. Auf den Antrag dieser seiner Geschwister, als seine gesetzliche Intestat-Erben und des ihm gerichtlich bestellten Curatoris wird demnach gedachtem Bürger und Rothgerbermeister Johann Benjamin Frommelt und den etwanigen von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern aufgegeben, sich binnen 9 Monaten a dato und spätestens in dem auf den 26sten Februar 1818 Vormittags um 11 Uhr coram Deputato Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Fabricius anstehenden Termin schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls dieselben per sententiam für todt erklärt, und das hier befindliche, in circa 688 Rthlrn. Courant bestehende, Deposital-

Vermögen den hiesigen sich legitimirten Intestat-Erben ausgeantwortet werden wird. Liegnitz den 7. May 1817. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Es werden die Intestat-Erben der verstorbenen Mechanicus Stumpf, früherhin verehelicht gewesenen Regiments-Chirurgus Dussoir, gebornen Völcker, von hier, als die ihrem Namen und Aufenthalt nach unbekannten 3 Geschwister derselben, zu gleicher Zeit aber auch ihr dem Aufenthalt nach unbekannter Vaters-Schwester-Sohn Colbe-Chevreton, so wie ihre dem Aufenthalt nach unbekannten Vaters-Bruder-Kinder Jacob Hugues und J. M. E. Hugues verehel. Blomele, oder deren etwanige zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, in dem zur Anmeldung und Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei dem in 600 Rthlrn. bestehenden Nachlaß ihrer Erblasserin auf den 13ten Februar 1818 Vormittags um 10 Uhr anberaumten Präjudicial-Termin entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Feige und Hasse vorgeschlagen werden, auf hiesigem Land- und Stadt-Gericht vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Justiz-Rath Sucker zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß der Nachlaß den übrigen sich gemeldeten Intestat-Erben nach geschehener Legitimation extradirt werden wird. Liegnitz den 2ten April 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Knothe.

(Subhastations-Anzeige.) Der den Wohlmannschen Erben zugehörige Kretscham zu Maltsch, Liegnitzschen Kreises, mit welchem die Brau- und Brennerey, Schlacht- und Backgerechtigkeit verbunden, und welcher auf 10,916 Rthlr. 10 sgl. gewürdigt worden ist, soll, da von Ober-Vormundschaftswegen bei der Concurrenz minorenner Kinder in den Zuschlag des Kretschams für das, in dem am 10ten Juny a. c. abgehaltenen Licitations-Termine erfolgte, Meistgebot von 5700 Rthlrn. nicht gewilliget werden kann, anderweitig subhastirt werden, und ist zu dem Ende ein neuer Licitations-Termin auf den 25sten September a. c. Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Kanzley angesetzt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher zu demselben zur Abgebung ihrer Gebote hiermit unter der Bekanntmachung vorgeladen, daß dem Meistbietenden der gedachte Kretscham unter Genehmigung der Interessenten und des obervormundschaftlichen Gerichts adjudicirt werden wird. Leubus den 1. August 1817.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Leubußer Stifts-Güter.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Erben des zu Nieder-Peterswaldau verstorbenen George Friedrich Peipe wird die zu seinem Nachlaß gehörige Mehl- und Brett-Mühle, so wie die damit verbundene Lohstampfe, Aecker und Wiesen, ortsgerichtlich auf 7593 Rthlr. 20 sgl. Courant detaxirt, in dem einzig angesetzten Bietungs-Termine den 6ten November c. freiwillig subhastirt. Wir fordern daher alle Kauflustige, welche sich sofort als besitz- und zahlungsfähig legitimiren können, auf, an jenem Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Gerichts-Canzley zu erscheinen, ihre Gebote auf die gedachte Mühle abzugeben, und zu gewärtigen, daß an den Best- und Meistbietenden der Zuschlag erfolgen werde. Peterswaldau den 7. August 1817.

Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Subhastations-Patent.) Da sich in dem zum öffentlichen Verkauf der Kaufmann Pezoldschen, auf 14228 Rthlr. 17 Sgl. 1½ D'. Courant gerichtlich abgeschätzten, sub Nris. 33 und 34 allhier belegenen Fabrikengebäude angestandenen Licitations-Termine kein Kauflustiger gemeldet hat und dem Antrage der Interessenten zufolge ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 2ten October a. c. anberaumt worden ist; so werden Kauflustige hierdurch vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadt-Gericht vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Krause sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß auf die nach Verlauf des obermeldeten Bietungs-Termins etwa einkommenden Gebote nicht reflectirt werden wird. Liegnitz den 9. July 1817. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Hausverkauf.) In Brieg ist ein Haus zu verkaufen, welches auf der ersten und belebtesten Straße liegt, und sich sowohl für einen Kaufmann als Professionisten, wie auch Privatmann qualificirt. Das Weitere ist bei Herrn Kaufmann Ernst Christian Geyder in Breslau zu erfahren.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Die bei dem Dom. Treschen, 1 Meile von Breslau gelegen, auf kommende Michaeli d. J. pachtlos werdende Brau- und Brennerei nebst Coffeehaus soll auf drei hinter einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden; und es ist dazu ein Licitations-Termin auf dem Schlosse zu Treschen künftigen 1. September d. J. festgesetzt worden, wozu Pachtlustige und Sachkundige hiermit eingeladen werden. Die näheren Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit bei dem Wirthschafts-Amte in Erfahrung zu bringen. Treschen den 13. August 1817. Das Wirthschafts-Amt. Weiß.

(Anzeige.) Es ist ein Dom. Gut, welches alle Regalien hat, im Werth von 40,000 Rthlr., und worauf nur 20,000 Rthlr. haften, gegen ein Haus in Breslau zu vertauschen. Auch ist ein sehr schöner Garten zu einem äußerst billigen Preise zum Verkauf nachzuweisen. Noch werden 4000, wie auch 1000 Rthlr. zur ersten städtischen Hypothek gesucht. Das Nähere bei Müller jun., Ohlauer Gasse No. 935.

(Anzeige.) Es sind alte Bau-Utensilien äußerst billig zu verkaufen, z. B. eiserne gegitterte Thüren, Fenster und Fensterladen. Das Nähere bei Müller jun., Ohlauer Gasse No. 935.

(Avertissement.) Auf den 15ten August, Nachmittags um 3 Uhr, werden in hiesigem Königlichen Rent-Amte auf dem Dohm verschiedene alte Effecten und Geräthschaften, als Tische, Stühle, Sopha's, Bette, Tischwäsche, Zinn, eine Geldwaage mit Pfund-Gewichten, Getreide-Mäße rc., öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wozu jeder Kauflustige eingeladen wird. Breslau den 4. August 1817. Königl. Rent-Amt.

(Auction.) Den 19ten August a. c. früh um 9 Uhr sollen auf dem Neuen Markte im weißen Roß einiges Gold, Silber, Leinenzeug, Bette, Kleider, Meubles, ein Vorrath von doppelten und einfachen Liqueurs, verschiedene Destillateur-Utensilien, als ein kupferner Abziehtopf nebst Zubehör, Fässer, Flaschen, eine Sammlung chirurgischer Bücher rc. gegen Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 11. August 1817.

(Mobilien-Verkauf.) Da sich in meinem Commissions- und Auctions-Comptoir das Ameublement, bestehend in Spiegeln, Schreibtischen, Commoden, Tischen, Stühlen und Sophas, Kleiderschränken, Kronleuchtern und Tischleuchtern rc., etwas angehäuft hat, und um Auction abzuhalten mein Locale zu klein ist; so stehen sämmtliche Sachen zu einem merklich billigen Preise bei mir in Commission zum Verkauf, und ist das Nähere in meinem Tuchladen zu erfragen. Wilhelm Adolph.

(Forteplano-Verkauf.) Ein gebrauchtes Forteplano, in Tafelform, mit sechs Octaven, steht zum Verkauf im Hause des Büttnermeisters Herrn Klein auf der Weidengasse.

(Wagenverkauf.) Ein ganz leichter ein- und zweispänniger Whisken-Wagen, in 4 Federn hängend, mit eisernen Achsen, metallenen Büchsen und Schwanenhals, steht zu verkaufen, Albrechtsstraße bei dem Sattlermeister Erst.

(Pferd zu verkaufen.) Ein völlig schulgerecht zugerittener brauner Engländer, Wallach, der auch leicht eingefahren werden könnte, ohne allen Fehler, ist für einen verhältnißmäßig sehr billigen Preis zu verkaufen im alten Rathhause.

(Ziegelverkaufs-Anzeige.) 100,000 Stück gut gebrannte Mauerziegeln, 1½ Meile von Breslau am Ufer der Oder stehend, sind zu verkaufen. Ein Näheres hiervon sagt der Oekonom Großmann zu Breslau, auf der kleinen Groschengasse in No. 1008.

(Malz-Anzeige.) Gutes brauchbares Malz ist zu verkaufen. Nachricht giebt der Mälzer Höhndel, Groschen-Gasse im Storchhofe.

(Bekanntmachung.) Da das Königl. Medicinal-Provincial-Collegium von Schlesien meine Chocolade genau untersucht, durchaus gut befunden und auf diesen Grund mir gnädigst die Concession ertheilt hat; so mache ich hiermit bekannt, daß meine seit vielen Jahren verfertigte Chocolade wieder zu haben ist, in der Albrechts-Apotheke zum Bischof St. Adalbert, eine Stiege hoch, und bei dem Kaufmann Herrn Rahner in der Bischoffgasse.

Kriebel, Lehrer der französischen Sprache.

(Anzeige.) Neue Holländische Voll-Heringe habe mit der Post erhalten.

C. G. Felsmann, Ohlauer Straße Königs-Ecke.

(Bekanntmachung.) Mit einem wohl assortirten Band-Lager, gewebten Spitzen ꝛc. empfiehlt sich zum bevorstehenden Breslauer Mariä-Geburt-Markte dem Handlungstreibenden Publicum ganz ergebenst. Seine Niederlage ist im Hause des Kaufmann Herrn Willert an der grünen Röhre-Seite nächst dem Kränzelmarkte.

Der Kaufmann Carl Friedrich Stetter aus Schmiedeberg.

(Literarische Anzeige.) Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen:
Das Leben des funfzigjährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi, oder die Erziehung in Staaten, Ständen und Lebensverhältnissen. Ein Nutzbuch den guten, ein Trutzbuch den schlechten Eltern, den Hauslehrern und ihren Herren ein Spiegel, allen Erziehern und Lehrern ein Handweiser, und manchem Staatsbeamten eine Warnungstafel. Herausgegeben von Wilhelm Harnisch.
Ladenpreis auf Druckpapier 3 Rthlr. 15 sgl., auf Schreibpapier 4 Rthlr. 15 sgr.
Breslau den 10. August 1817. Wilibald August Holäufer,
im Adolphschen Hause an der Ecke des Kränzelmarktes.

(Literarische Ankündigung.) In meinem Verlage erscheint in Kurzem:
Dr. Theodor Maximilian Zachariä,
Professor der Rechte auf der Universität Breslau,
Naturrecht und Staatslehre.
(Zweite umgearbeitete Auflage).
Breslau im July 1817. Wilibald August Holäufer.

(Anzeige.) So eben haben die katholischen Evangelien die Presse verlassen, und sind wieder für 10 sgl. bei Joh. Friedr. Korn d. ältern am Ringe zu haben.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 2ten Classe 36ster Classen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 4ten September d. J. festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 25. August geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 19 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 14 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 7 Gr. Gold oder 1 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. Courant. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben, und kostet das ganze Loos 7 Rthlr. 20 Gr. Gold oder 8 Rthlr. 19 Gr. Courant, das halbe 3 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 4 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 22 Gr. Gold oder 2 Rthlr. 4 Gr. 9 Pf. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 12. August 1817.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zu der Ersten kleinen Staats-Lotterie, deren Ziehung auf den 18ten und 19ten August d. J. festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in klingend Courant geleistet wird, sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, und halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, nebst Planen; desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer, zum Gebrauch der Spieler, à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 23. July 1817. Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der ersten Classe 36ster Lotterie traf in mein Comptoir: 30 Rthlr. auf No. 4670; — 25 Rthlr. auf No. 13489 32785; — 20 Rthlr. auf No. 13106 10 50848 71; — 15 Rthlr. auf No. 4635 32644 50819 77. Kaufloose zur 2ten Classe offerirt ganz und getheilt H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polacken sind ganze Loose zur ersten kleinen Staats-Lotterie à 2 Rthlr. 2 Gr., halbe à 1 Rthlr. 1 Gr. Cour., auch für 2 Gr. Cour. ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Einnehmer, zum Gebrauch für die Spieler, zu haben.

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 1sten Classe 36ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir getroffen: 40 Rthlr. auf No. 5779; 30 Rthlr. auf No. 14855 33671; 25 Rthlr. auf No. 4809 5654 21803 36440; 20 Rthlr. auf No. 5659 5762 89 33659; 15 Rthlr. auf No. 50744.
Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten kleinen Staats-Lotterie sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 Gr. Courant, halbe Loose à 1 Rthlr. 1 Gr. Courant, auch der Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Einnehmer, zum Gebrauch für die Spieler, à 2 Gr. Courant zu haben im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir bei Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur 1sten Staats-Lotterie sind mit der promptesten Bedienung zu bekommen bei dem
Königl. Lotterie-Einnehmer Schreiber, im weißen Löwen.

(Einladung.) Zu dem auf nächsten Sonntag, als den 17ten August, Statt findenden Erndte-Feste in Oswitz empfiehlt sich der Coffetier auf der Schweden-Schanze mit Erfrischungen, und der Bäcker Wiesner in dem ehemaligen Försterhause mit guten, schmackhaften Kuchen zu billigen Preisen.

(Bekanntmachung.) Einem hochgeschätzten Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich künftigen Montag den 18ten August a. c. meinen vor dem Schweidnitzer Thore im sogenannten Ungesalzen-Garten, neben dem Liebichschen Caffee-Hause, etablirten Garten-Schank, bei einer wohlbesetzten Musik, einweihen werde. Indem ich prompte und billige Bedienung verspreche, schmeichle ich mir eines gütigen Zuspruchs.
Liebig.

(Widerlegung.) Da sich seit Kurzem das mir unangenehme Gerücht im Publiko verbreitet hat: daß ich mein Coffeehaus, „zum Fürsten Blücher von Wahlstatt" genannt, verkauft hätte; so finde ich mich veranlaßt, dieses Gerücht hiermit öffentlich für völlig ungegründet zu erklären, und diese Erlärung mit der Bitte an das Publikum, ganz besonders aber an meine zeitherigen Gönner und Freunde zu verbinden, mich recht oft mit ihrem mir stets schätzbaren Besuche zu beehren.
Beck.

(Anzeige.) Die Kosten meiner am vorigen Sonntage Statt gehabten Luftreise haben gegen 700 Rthlr. und die sämmtliche Einnahme beinahe 200 Rthlr. betragen. Auch denen wenigen Zuschauern, so mich durch ihren gütigen Besuch beehrten, sage ich hiermit meinen ergebensten Dank.
Flohr.

(Kunstanzeige.) Die von Wien hier angekommene große Kunst-Gallerie, bestehend aus 125 Statüen in natürlicher Lebensgröße, wird in einigen Tagen eröffnet werden. Im voraus bestimmt überzeugt, daß keiner von den resp. Zuschauern und Kunstfreunden den Schauplatz mißvergnügt verlassen wird, gebe ich mir die Ehre einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum hiermit geziemendst einzuladen. Das Nähere wird der große Anschlagzettel besagen.
Eduard Lion, Directeur.

(Miethgesuch.) Sollte jemand willens seyn, eine Spiel-Uhr oder sonst ein Flöten-Werk zu vermiethen, so beliebe man sich in der Bischofs- und Albrechtsstraßen-Ecke Nro. 1274, dem Königlichen Regierungs-Gebäude gerade gegenüber, im ersten Stock zu melden.

(Pachtgesuch.) Ein wohl instruirter Mann sucht noch für dieses Jahr eine Guts-Pacht. Es wird gebeten, freie Briefe unter der Adresse „M. G. an den Bäcker Herrn Jordan in Breslau auf der äußern Nicolaistraße No. 151." zu senden, welcher auch mündlich, ohne Unterhändler, Nachricht geben wird.

(Capitals-Anzeige und Häuserverkauf.) 500 bis 9000 Rthlr. sind zur ersten und zweiten städtischen sichern Hypothek zu vergeben, wie auch Häuser in und außer der Stadt zu verkaufen. Das Nähere bei August Stock, Agent, Messergasse No. 1733.

(Capitals-Gesuch.) 3000 Rthlr. werden auf ein hiesiges Haus, 7000 Rthlr. am Werth, worauf 3000 Rthlr. Feuer-Versicherung sind, auf erste einzige und alleinige Hypothek, zum Ersten October dieses Jahres zahlbar, verlangt. Nachricht ertheilt
Flörecke, Kupferschmiede- und Stockgassen-Ecke No. 2082 wohnhaft.

(Capitals=Gesuch.) Auf einige hier in der Stadt belegene Häuser werden, theils zur ersten, theils zur zweiten, aber noch ganz sichern Hypothek, Capitalien von 9=, 5=, 3=, 2= und 1000 Rthlr. gesucht. Das Nähere beim Agent Gallitz, auf der Altbüßergasse im rothen Stern.

(Bekanntmachung.) Die Elisabet Sedrach, wohnhaft vor dem Nicolai=Thore bei dem Bäcker Förster 2 Stiegen, kann auf Verlangen Herrschaften gute Gesinde verschaffen, welche mit guten Attesten versehen sind.

☞ (Anzeige.) Es wird ein Hauslehrer aufs Land in der Nähe von Breslau gesucht, der außer den nöthigen Kenntnissen noch das Clavier und die französische Sprache versteht. Nähere Auskunft darüber giebt man in der Albrechts=Apotheke zum Bischof St. Adalbert 1 Stiege hoch. Auch werden daselbst junge Leute, welche die hiesige Schule besuchen wollen, in Pension angenommen. Kriebel, Lehrer der französischen Sprache.

(Offene Dienste.) Ein Koch, der sich zugleich mit der Jagd beschäftigen muß, und gute Zeugnisse nachweiset, so wie ein Gärtner, können gutes Unterkommen finden. Das Nähere ist beim Agent Pohl, neben dem Haupt=Landschafts=Hause No. 206, zu erfahren.

(Dienstgesuch.) Ein lediger Mensch von 23 Jahren, welcher in allen Kenntnissen eines Kunstgärtners wohl erfahren ist, und darüber Zeugnisse, wie auch über sein Betragen aufzuweisen hat, wünscht bei einer Herrschaft in Schlesien ohnweit Breslau als ein solches Subject angestellt zu werden. Das Nähere ist vor dem Ohlauer Thore im Barmherzigen=Brüder=Bezirk im Hause No. 10 und in der Stube No. 13 zu erfahren.

(Aufforderung.) Unterm 29. July c. ist ein polnischer weißer Ochse von hier entlaufen. Es wird deshalb hierdurch Jedermann dringend ersucht, zu dessen Wiedererlangung möglichst mitzuwirken, und werden die deshalb entstehenden Kosten gern wieder ersattet werden. Zobten am Berge den 11. August 1817. Das Fleischhauer=Mittel hieselbst.

(Zu vermiethen) ist eine Gelegenheit, welche sich zu einem Bier= oder sonstigen Schank eignen würde, jedoch ohne Brauerey, nebst dazu gehöriger Wohnung. Auch würde ein Holzarbeiter, welcher viel Raum nöthig hat, hinlänglichen Platz daselbst finden, wobei auf Verlangen Hofraum eingeräumt werden könnte. Der Herr Kirsch, auf der Reuschengasse im schwarzen Hufeisen, ertheilt darüber nähere Nachricht.

(Gewölbe=Vermiethung.) Ein Gewölbe auf dem Ringe kann bald und bis Term. Weihnachten ablassen, so wie auch eines auf der Ohlauer Gasse nachweisen
Wilhelm Adolph, Tuchkaufmann.

(Zu vermiethen) ist eine Handlungsgelegenheit von 2 Gewölben, Keller und Remisen, mit auch ohne Wohnung. Carlsgasse No. 630 das Nähere.

(Zu vermiethen.) Drei Stuben par terre, nebst Küche, welche sich für einen Instrumentmacher, Tischler, Stuhlmacher, auch Gürtler eignen, sind zu Michaeli zu beziehen, Catharinengasse No. 1367.

(Zu vermiethen) ist große Junkerngasse No. 605 die erste Etage nebst Stallung.

(Zu vermiethen) ist auf Michaeli für eine stille Familie eine Stube nebst Cabinet in der 3ten Etage vorn heraus, auch Kuchel und Bodenkammer. Näheres in No. 1675 im Specerey=Gewölbe.

(Zu vermiethen.) In einer lebhaften Gegend der Stadt ist eine meublirte Stube bald abzulassen, und Auskunft hierüber im grünen Kranz, auf der Ohlauer Gasse, im Gewölbe zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Eine meublirte Stube ist zu vermiethen. Das Nähere auf der Brustgasse No. 897 zwei Stiegen hoch.

(Zu vermiethen) ist eine Stube mit Meubeln, Junkerngasse No. 903 beim Wirth.

(Zu vermiethen.) Vor dem Ohlauer Thore in der Langengasse im Hause des Castirers Otto ist eine Wohnung und ein Keller zu vermiethen.

Beilage zu No. 95. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 13. August 1817.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des allgemeinen Land-Rechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des verstorbenen Ernst Wilhelm Sylvius von Ohlen und Adlerscron die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiemit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 17ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Pupillar-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Schneidergeselle Gottlieb Willner aus Schildberg, welcher im Jahr 1804 mit einem auf 3 Jahr ertheilten Wanderpaß ausgewandert, nach dessen Ablauf aber nicht zurückgekehrt ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 30sten October curr. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Groth anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Johann Wilhelm Patsch aus Nieder-Peterswaldau, welcher vor mehreren Jahren als Corduaner ausgewandert, aber nicht zurückgekehrt ist, und seitdem bei den Canton-Revisionen sich nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Gottwald anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Gottlieb Langer aus Mittel-Peterswaldau, welcher sich vor zwei Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königlich Preußischen Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Krause anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Weberbursche Carl Siegmund Gelle aus Güttmannsdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 7ten November c. a. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Krause anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 17. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Da die Erbvertheilung zwischen der Tuchmacher Benjamin Wilhelm Hoffrichterschen Wittib, Anna Christiane jetzt verwittibten Jacob, und ihren Kindern, am 2ten July 1817 vollzogen worden; so wird solches zufolge §. 138. Tit. 17. P. I. des A. L. R. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Warnung: daß die unbekannten Benjamin Wilhelm Hoffrichterschen Creditoren sich nunmehr wegen ihrer Ansprüche an jeden Erben nur nach Maßgabe der ihnen angewiesenen Erbantheile halten können. Breslau am 3. July 1817.

Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

(Avertissement.) Da die Kaufmann Johann Heinrich Jäschkesche Tochter Henriette Amalia verehel. Dabisch, geborne Jäschke, und der Oeconom Carl Friedrich Dabisch bei Einschreitung ihrer Ehe nach §. 785. Tit. 18. P. 2. des allgemeinen Landrechts sich dahin erklärt, daß die statutarisch bestehende Gemeinschaft der Güther unter ihnen ausgeschlossen bleiben soll, so haben wir in Folge §. 788. ibidem solches zu Jedermanns Kenntniß bekannt machen wollen. Breslau am 20. May 1817. Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

(Avertissement.) Da unsere gewesene Curandin, die Maria Dorothea, geborne Gensel, und deren Ehemann, der Amtmann Johann Friedrich Klein zu Maltschawe, bei Einschreitung ihrer Ehe nach §. 785. Tit. 18. P. 2. des allgemeinen Landrechts sich dahin erklärt haben, daß die statutarisch bestehende Gütergemeinschaft unter ihnen ausgeschlossen bleiben soll, so haben wir solches in Folge §. 788. ibid. zu Jedermanns Kenntniß hierdurch öffentlich bekannt machen wollen. Breslau am 26. Juny 1817. Das Königl. Stadt-Waisen-Amt.

(Edictalcitation.) Der Landwehrmann vom 5ten Schlesischen Infanterie-Regiment, Gottfried Günther, welcher bei Montmirail am 11. Februar 1814 blessirt worden, wird, da seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht eingegangen, auf den Antrag seiner Ehefrau, der Johanne Elisabeth gebornen Jantz, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, und längstens in dem auf den 13ten November c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden Termino bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Breslau vor dem dazu geordneten Deputato Herrn Referendario Sauer zu erscheinen, oder wenigstens bis zu diesem Tage von seinem Leben und Aufenthalte zuverlässige Nachricht einzusenden, und sodann das Weitere zu erwarten, wogegen er bei seinem Außenbleiben, und wenn auch bis dahin die verlangte Anzeige nicht eingegangen seyn sollte, zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Decretum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 29. April 1817.

(Edictalcitation.) Der aus Sambowitz Breslauschen Kreises gebürtige Adam Neruch soll zu Ende des siebenjährigen Krieges als Rekrut auf dem Transport in einem Dorfe in Sachsen ohnweit Leipzig verstorben seyn. Da nun auf dessen Todeserklärung angetragen worden, so wird der gedachte Adam Neruch oder dessen etwanigen Leibes-Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 15. November a. f. Vormittags um 10 Uhr vor dem Hrn. Referendarius Seiffert anstehenden peremtorischen Termine sich entweder persönlich oder schriftlich bei dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Landgüter-Amte zu melden, und

die weitere Anweisung, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß der Adam Neruch für todt erklärt, und über sein Vermögen gesetzlich wird verfügt werden. Gegeben Breslau den 29. August 1816.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Edictalcitation.) Von dem Capitular-General-Vicariat-Amte des Bisthums Breslau ist über den Nachlaß des vor St. Nicolai hieselbst verstorbenen Erzpriesters Joseph Hübner unterm 1. März 1811 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, nunmehro aber in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militair-Suspensions-Edicts ein anderweitiger Liquidations-Termin auf den 19. September d. J. Vormittags um 9 Uhr coram Commissario Herrn Rath Scholtz anberaumt worden. Es werden daher alle etwannige, in dem erwähnten Suspensions-Edict bezeichnete Militair-Personen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine an der gewöhnlichen Gerichtsstätte im Fürstbischöfl. Orphanotrophio auf dem Dome entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarii Münzer, Nowag und Enge vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen; die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben dürfte. Dom Breslau den 23. May 1817.

(Edictalcitation.) Von dem Capitular-General-Vicariat-Amte des Bisthums Breslau ist über den Nachlaß des zu Polnisch-Wartenberg verstorbenen Erzpriesters Anton Tschanner unterm 3ten Juny 1814 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, nunmehro aber in Gemäßheit der erfolgten Aufhebung des Militair-Suspensions-Edicts ein anderweitiger Liquidations-Termin auf den 19ten September Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Rath Scholtz anberaumt worden. Es werden daher alle etwannige, in dem erwähnten Suspensions-Edict bezeichnete Militair-Personen, welche an den gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem besagten Termine an der gewöhnlichen Gerichtsstätte im Fürstbischöflichen Orphanotrophio auf dem Dome entweder in Person, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarii Münzer, Nowag und Enge vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen; die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig verbleiben dürfte. Dom Breslau den 23. May 1817.

(Edictalcitation.) Von dem unterzeichneten Hof- und Stadt-Gericht wird der Posamentier-Geselle August Heinrich Hardicke, oder dessen Erben, welcher seit dem Jahre 1797, wo er in Waldenburg in Sachsen auf seiner Wanderschaft schwer krank darnieder gelegen, verschollen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts hat von sich hören lassen, auf den Antrag seiner Geschwister hierdurch öffentlich vorgeladen, sich a dato bis zum 13. May 1818 Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause schriftlich oder persönlich zu melden, von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er durch Urtel und Recht für todt erklärt, und sein hieselbst in unserm Depositorio befindliches Vermögen unter seine sich gemeldeten und legitimirten Erben vertheilt werden soll. Beeskow den 20. Juny 1817.

Königl. Preuß. Hof- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird auf Antrag der Ehefrau des Colonisten Joseph Steiner aus Neu-Wiendorff Leobschützer Kreises, der Francisca Steiner, gedachter Joseph Steiner, der seit dem Jahre 1813, wo er bei der Belagerung von Groß-Glogau in dem Dorfe Rauschwitz krank geworden, und von dort ins Lazareth gebracht worden, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dergestalt hiermit vorgeladen, daß er binnen drei Monaten und zwar längstens in termino den 15ten November d. J. früh 8 Uhr

loco Ober-Glogau sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten melden, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen muß, daß auf seine Todes-Erklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Ober-Glogau den 28sten July 1817.

Das Gerichts-Amt der Güter Pommerswitz.

(Edictalcitation.) Von dem unterzeichneten Gericht wird der in der Schlacht bei Lützen im Jahre 1813 verwundete und nach der Schlacht von Bautzen auf dem Rückzuge nach Schlesien in ein Lazareth gebrachte Mousquetier des Zweiten Schlesischen Infanterie-Regiments und dessen 4ten Compagnie, Gottfried Reisch, aus Labschütz Leobschützer Kreises gebürtig, welcher seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, auf Ansuchen seines Vaters, des jetzigen Freigärtners Gottfried Reisch zu Steubendorff, dergestalt vorgeladen: daß er binnen 3 Monaten und längstens in termino praejudiciali den 15ten November 1817 hier in Ober-Glogau vor uns früh 8 Uhr entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten erscheine, oder im Fall seines Außenbleibens gewärtige, daß auf seine Todes-Erklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird. Ober-Glogau den 28. July 1817.

Das Gerichts-Amt Gläsen.

(Edictalcitation.) Von dem hiesigen Königl. Stadt-Gericht wird der Mousquetier Martin Machaleck vom ehemaligen hier in Garnison gestandenen von Grawertschen Infanterie-Regiment, welcher den 14. October 1806 in der Schlacht bei Jena verwundet worden, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, auf Ansuchen seiner hinterlassenen Ehefrau Johanna Machaleck, gebornen Bock, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe oder seine etwanigen Erben binnen 3 Monaten, vom 18ten d. M. an gerechnet, spätestens aber in dem auf den 20sten November d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumten präclusivischen Termine sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder schriftlich melden und weitere Anweisung, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß er, Martin Machaleck, per sententiam für todt erklärt, und sein Vermögen den als nächste Erben sich legitimirenden Anverwandten zur freien Disposition wird überlassen, auch diejenigen, welche sich nach ergangener Praeclusoria als gleich nahe oder nähere Erben ausweisen möchten, für schuldig erachtet werden, von den als rechtmäßige Erben angenommenen Verwandten, weder Rechnungslegung noch sonst einen Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern, sondern sich lediglich mit dem zu begnügen, was alsdann von dem Vermögen noch vorhanden seyn dürfte. Glatz den 1. August 1817.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Auf dem zu Eisersdorff belegenen Freirichter-Gute ist eine Schuldpost von 1500 Rthlrn. für den ehemaligen Capitain, nunmehr verstorbenen Major von Berg laut Obligation des früher verstorbenen Wirthschafts-Inspector Franz Arbogast Hoffmann vom 25. Juny et conf. 21. July 1794 eingetragen, welche längst bezahlt ist. Da diese Obligation verloren gegangen, so werden daher Alle und Jede, welche solche in Händen, oder als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche daran haben, hiermit aufgefordert, sich in dem dieserhalb vor dem unterzeichneten Königlichen Domainen-Justiz-Amte auf den 15ten November d. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin im hiesigen Königlichen Rent-Amte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung der Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Hasse und Leyser hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu melden, die Obligation beizubringen, ihre Ansprüche an dieselbe anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie nicht nur mit ihren Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden, sondern auch, daß die Amortisation gedachter Obligation erfolgen wird. Glatz den 28. July 1817.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt. Gröger. Schmidt.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts werden alle diejenigen, und insbesondere die Bürger und Tuchmacher Caspar Müllersche Erben zu Soran, welche an das sub No. 3. auf den Gräflich von Kospothschen Halbauer Gütern Schlesischen Antheils,

angeblich schon quittirte, aber bei den letzten Kriegsunruhen verloren gegangene, folgendergestalt intabulirte Instrument: „6000 Rthlr. nach Ausweis des hierüber sub dato den 15. Juny „1757 ertheilten Consenses, als welche Caspar Müller zu Sorau gegen Verhypothecirung der „Dörfer Zeisau und Rädel vorgestreckt, den 18. December 1782 intabulirt worden;" als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, auf Ansuchen der Besitzerin gedachter Güter hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten ihre Einwendungen aus dem genannten Instrument anzuzeigen, spätestens aber in dem auf den 24. November d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten, Fürstenthums-Gerichts-Director Ball, angesetzten Termine an gewöhnlicher Gerichtsstätte entweder in Person oder durch einen hiesigen Justiz-Commissarium, wozu der Hofrath Mitzke in Vorschlag gebracht wird, zu erscheinen und ihre Ansprüche auf das gedachte Document anzuzeigen und zu begründen, widrigenfalls dasselbe mortificirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Sagan den 27. July 1817. Herzogl. Gericht des Fürstenthums Sagan.

(Edictalcitation.) Im Deposito des unterzeichneten Gerichts-Amts befindet sich eine gegenwärtig in 741 Rthlrn. 15 Sgr. 11 D'. bestehende Masse, die in den Deposital-Acten und Rechnungen unter der Benennung: Unbekannte Masse, aufgeführt ist, und deren Eigenthümer bis jetzt nicht haben ausgemittelt werden können. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Deposital-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, oder deren Erben und Erbnehmer hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber den 9ten May 1818 bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an gedachte Deposital-Masse werden präcludirt werden, und dieselbe als ein herrenloses Gut dem Fisco zuerkannt werden wird. Neumarkt den 7ten August 1817.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt der Nimkauer Güter.

(Graupengang-Anlage.) Dem Publico, besonders denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeynen, wird hiermit bekannt gemacht: daß der Müller Albert Schmal aus Goy, zur Herrschaft Ujest gehörig, ein 3tes etwas kleineres Wasserrad an dem nämlichen Wasserbette, von welchem das Wasser auf seine übrigen 2 Wasserräder fällt, zu einem Graupengange anzubringen, diesen Graupengang aber bloß deshalb anzulegen intendirt, um das Wasser bei dem besonders diesjährigen wenigen Mahlwerk nicht ganz unbenutzt durchlaufen lassen zu müssen; weshalb alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hiermit aufgefordert werden, ihren Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und spätestens in termino unico et peremtorio den 22. September a. c. in loco Gleiwitz bei dem unterschriebenen Landräthlichen Officio anzulegen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt und dem rc. Schmal die Landespolizeiliche Concession zu der in Rede stehenden Anlage ertheilt werden wird. Gleiwitz den 21. July 1817.

Königl. Preuß. Landräthl. Officium Toster Kreises. v. Fragstein.

(Subhastation.) Von dem Kryschanowitzer Gerichts-Amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Kryschanowitz Trebnitzschen Kreises eine Meile von Breslau entfernt belegene Wassermühle, nebst dazu gehörigen Realitäten, auf den Antrag des Besitzers Gottfried Grimmig wegen vorhabender Veränderung seines Wohnorts, im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden solle. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige werden daher hierdurch vorgeladen, sich in dem hierzu anstehenden peremtorischen Licitations-Termine den 11ten September dieses Jahres in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Kryschanowitz einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Breslau den 2ten July 1817. Das Kryschanowitzer Gerichts-Amt. Dittrich.

(Subhastation, Edictalcitation und offener Arrest.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem zu Gaulau Ohlauer Kreises verstorbenen Fleischer und Freigärtner Johann Koller, hinterlassene Nahrung, nebst dazu gehörigem Acker und Garten, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll, und daß hiezu ein einziger peremtorischer Termin auf den 20sten October d. J. anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige

Kauflustige haben sich am gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Gaulau einzufinden und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietendsten, nach Einwilligung der Kollerschen Erben und Gläubiger zu erwarten. Die Taxe dieser Nahrung ist auf 788 Rthlr. 5 sgr. 3 d'. Courant ausgefallen, und kann beim Stadt-Gericht zu Ohlau, im Gerichts-Amt zu Manze und Kretscham zu Gaulau zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden. — Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Kollersche Masse, aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, diese ihre Forderung bis zum 20sten October d. J. beim Justiz-Amt anzuzeigen, im entgegengesetzten Fall aber zu erwarten, daß sie mit selbiger präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. — Auf gleiche Weise werden alle diejenigen, welche Pfandstücke, Briefschaften, Gelder oder Documente vom Verstorbenen hinter sich haben, mit Vorbehalt ihres daran habenden Pfandrechts aufgefordert, solche sofort an das Depositorium des unterschriebenen Justiz-Amts, gegen Quittung des Deposital-Cassen-Rendanten, Rentmeister Schor zu Manze, und an sonst Niemanden auszuliefern, oder zu gewärtigen, daß diese Pfandstücke, Briefschaften, Gelder oder Documente im Wege der Execution von ihnen anderweitig beigetrieben werden sollen. Jordansmühle den 17. July 1817.

Das Erb-Landes-Marschall Graf Ferdinand von Sandreczkysche Manzer Justiz-Amt.
Prose, Justitiarius.

(Subhastation.) Auf den Antrag des Besitzers Leopold Salzbrunn und der betreffenden Gläubiger soll die Brandstelle nebst dem Grundwerke und zwei Wiesen der den 10. Januar c. abgebrannten sogenannten hiesigen Perlmühle, welche Realitäten zusammen mit den Brandgeldern auf 930 Rthlr. Courant gerichtlich taxirt worden, in den am 12ten July, 16ten August und peremtorie den 13ten September d. J. früh um 9 Uhr an ordentlicher hiesigen Gerichtsstelle anstehenden Terminen an den Meistbietenden unter der Bedingung des schleunigen Aufbaues verkauft werden. Es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige dazu vorgeladen, mit der Nachricht, daß sie sich von den näheren Verhältnissen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich genau unterrichten können. Zülz den 4ten Juny 1817.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Zülz. Henke.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Berg-Gerichts von Ober-Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag Sr. Durchlaucht des regierenden Herrn Fürsten Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen, die demselben an der Carolinen-Steinkohlengrube zu Bitkow gehörigen 91 Kuxe öffentlich an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden sollen. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in dem am 28. August a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Sessionszimmer des hiesigen Königl. Oberschlesischen Berg- und Hütten-Amts anstehenden peremtorischen Licitations-Termine ihr Gebot abzugeben und demnächst den Zuschlag nach vorgängiger Einwilligung des Herrn Fürsten und sonstiger Interessenten zu gewärtigen. Tarnowitz den 6. Juny 1817. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(Bekanntmachung.) Da in dem am 12ten Juny d. J. angestandenen peremtorischen Termine zum öffentlichen Verkaufe der den Joseph und Antonia v. Lippaschen Erben gehörigen, im Fürstenthume Oppeln und dessen Beuthener Kreise belegenen Ritter-Antheil-Güter Ober-, Nieder- und Mittel-Schwientochlowitz, Behufs der Theilung des Nachlasses unter die Erben, der Zuschlag für das gethane Meistgebot von 30,000 Rthlrn. nicht genehmiget worden ist; so ist auf den Antrag der majorennen Erben und der Vormundschaft der minorennen die Fortsetzung der Subhastation verfügt worden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in dem hiezu auf den 13. October a. c. angesetzten einzigen Bietungs-Termine Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Zimmer entweder in Person oder durch zulässige, mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote auf die gedachten Güter abzugeben, mit der Bedeutung: daß auf die nach dem Termine eingehenden Gebote nicht geachtet werden wird, der Zuschlag aber auch von der Genehmigung des

vormundschaftlichen Gerichts abhängt. — Für den Fall, daß der Zuschlag aber nicht erfolgen könnte, ist von den Erbes-Interessenten auf Verpachtung der gedachten Güter angetragen, und zur Versteigerung dieser Pacht ist von uns ein Termin auf den 14ten October a. c. angesetzt worden. Wir laden daher alle cautionsfähige Pachtlustige zugleich hiermit ein, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts-Zimmer zu erscheinen, und, nachdem ihnen die diesfälligen Bedingungen vorgelegt, ihr Gebot abzugeben, und nach obervormundschaftlicher Genehmigung den Zuschlag der Pacht zu erwarten. Uebrigens sind die Güter von der Oberschlesischen Landschaft, nach Abzug der darauf ruhenden Lasten, auf 38,418 Rthlr. 10 Sgr., den Ertrag zu 5 pro Cent gerechnet, gewürdigt worden, und können die diesfälligen Tax-Verhandlungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur inspicirt werden. Tarnowitz den 13ten July 1817.

Frey Standesherrlich Beuthener Gericht.

(Jagd-Verpachtung.) Die Jagd auf der Feldmark des zur hohen Cathedral-Kirche ad St. Johannem zu Breslau gehörigen Gutes Pirscherwitz Neumarktschen Kreises soll öffentlich an den Meistbietenden auf drei Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 22sten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr in der Wohnung des Stadt-Direktors Herrn Moll zu Neumarkt angesetzt ist. Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, sich am gedachten Tage einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag nach eingegangener Genehmigung zu gewärtigen. Die nähern Bedingungen liegen in der Wohnung des gedachten Herrn Stadt-Directors zur Einsicht bereit. Breslau den 1. August 1817.

(Auction.) Von Seiten des Herzoglich Braunschweig-Oelsschen Fürstenthums-Gerichts wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dem hiesigen Herzoglichen Schlosse vom 27sten August d. J., und zwar Vormittags von 9 Uhr, Nachmittags von 2 Uhr an, ein Ring mit Brillanten, mehrere goldene Ringe, verschiedenes Silbergeräth, Porcellain, Fayance, Betten, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, Hausrath aller Art, Meubles und dergleichen, so wie Bücher und vorzüglich juristische Werke, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Oels den 22. July 1817.

(Anzeige.) Diverse Sorten Theemaschinen mit Plattirung; Thee-Services, Koffeemaschinen, Koffeekannen, Sahnkännchen; große und mittlere Theekasten mit und ohne Einsatz, desgleichen Theebüchsen; diverse Sorten Zuckerdosen und Kasten, Zuckerzangen und Zuckerschaalen; große, mittlere und kleine Koffeebretter, Theebretter, Gallerieteller, Präsentirteller, mit und ohne Malerey, Verzierung, Plattirung und Bronzirung; Theekessel mit Réchauds, sehr elegant mit Plattirung, auch ohne dieselbe; diverse Sorten Frucht-, Brod-, Messer- und Blumen-Körbe; diverse Sorten Flaschen- und Gläser-Teller oder Untersätze; Boston- und andere Spiel-Teller; Spielmarken-Kasten mit und ohne Einsatz; runde, ovale, dreieckigte Spucknäpfe; diverse Sorten große und mittlere Arm-, Schirm-, Hamilton-, Tulpen-, Schiebe-, Dublersche-, Tafel-, Hand-, Küchen-, Tisch- und Spiel-Leuchter, sowohl mit als auch ohne Plattirung und Verzierung, und mit und ohne Feuerzeug; desgleichen diverse achteckigte, schiffartige und nach englischer Façon gearbeitete Lichtscheer-Teller; große, mittlere und kleine Lichtsparer, mit und ohne Tillen; desgleichen Lichtrosen; sehr elegante Pfeifenhalter nebst Tabacksbehälter, desgleichen große und kleine mit Malerey und Goldverzierung versehene Tabackskasten und Dosen, wie auch Schnupftabacks-Dosen für Herren und Damen, von Blech und Papiermaché; Réchauds, Räucherlampen oder Räucheraltäre; große, mittlere und kleine Wachsstockbüchsen, mit und ohne Feuerzeug; diverse Sorten Florentiner-, Deckel-, offene-, Geschäfts-, Damen-, Herren, Tonnen-, Reise-, Amor- und Kinder-Schreibzeuge mit und ohne Feuerzeug; sehr elegante Waschbecken, nebst der dazu gehörigen Kanne und Becher; Strickscheiden, Strickringe, Pistolets zu Stricknadeln, Nadelbüchsel, große und kleine Zwirnwickeln, Strickkörbchen mit und ohne Taft; diverse Sorten Salzfässer von Zinn; Eyerbecher; Messerbänke mit und ohne Plattirung, Verzierung und Devise; Servietten-Bänder; Plats de Ménage zu Salz und Pfeffer, desgleichen zu Essig und Oel; Pasteten-Ränder, Trink-Becher von Papiermaché; desgleichen Reise-Becher mit 4 Gläsern; sehr elegante Briefbeschwerer,

desgleichen Pariser Blumen-Vasen; Fidibus-Becher; diverse Pfeifen-Abgüsse; ächte Pariser und Berliner Astral-Lampen, große und kleine, sehr elegant verziert, plattirt oder bronzirt, und mit einem geschliffenen Krystall-Deckel, einem lackirten Deckel von Blech, und einem Gaze- oder Taftdeckel versehen, desgleichen Seidlersche Studierlampen, auch sind alle dazu erforderliche Dochte, Gläser und das dazu durchaus nöthige geläuterte Rübsen-Oel zu haben; Nachtlampen; Cigarro's-Büchsen und Dosen mit und ohne Feuerzeug; Taschen-Feuerzeuge mit Wachsstock à 16 gr., 14 gr., 12 gr., ohne Wachsstock 12 gr., 10 gr. und 8 gr. Cour. Auch sind zu jeder Art Feuerzeuge, wenn die darin befindlichen Fläschchen nicht mehr zündbar sind, neue gefüllte Fläschchen das Stück 6 sgr. Münze zu haben; die gewöhnlichen rothen Zündfläschchen, ebenfalls mit trockner Füllung, das Stück 2 sgr. Courant; Zündhölzer das Tausend 15 sgr. Münze, das Hundert 2 sgr. Sämmtliche lackirte Waaren sind aus den berühmtesten Fabriken. Wer mich mit seinem Besuch beehrt, wird sich, (obgleich ich keine Procente als Rabatt gebe, denn dies würde nur, bei der Menge meiner Geschäfte, mir diese unnöthiger Weise verlängern, da ich, um meinen Abnehmern das unangenehme lange Handeln zu ersparen, stets die genauesten Preise Ihnen bekannt mache) doch von deren außerordentlichen Billigkeit, so wie auch von der Güte der Waaren leicht überzeugen, und ich darf mich alsdenn des gewissen Absatzes versichert halten.

Fidelis August Krumpholtz.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich eine Conditions- und Gesinde-Vermiethungs-Anstalt etablirt, und selbe in dem dazu arrangirten Locale auf der Reuschen-Gasse nächst dem Nicolai-Thore No. 449. par terre eröffnet habe. Diese Vermiethungs-Anstalt wird zur allgemeinen Bequemlichkeit für alle Herrschaften, so Subjecte von beiden Geschlechtern zu deren Dienst benöthigt sind, als auch zur größten Ordnung für alle conditions- und dienstsuchende Personen von beiden Geschlechtern eingerichtet seyn, so daß eine jede Herrschaft nach deren Verlangen conditionirende und dienstthuende Subjecte von dieser Vermiethungs-Anstalt erhalten kann. Da benannte Anstalt mit einer genauen Ordnung geleitet werden wird, so ersuche ich einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst, daß diejenigen Herrschaften, welche mir deren geneigtes Zutrauen verleihen und mich mit Aufträgen beehren wollen, so wie nicht minder alle conditions- und dienstthuende Subjecte von beiden Geschlechtern, sich nach folgend angeführten Bemerkungen gefälligst zu richten, und ich schmeichle mir durch eine billige und prompte Bedienung den Beifall und die Zufriedenheit eines höchstzuverehrenden Publikums zu gewinnen. Da, wie bekannt, laut gesetzlicher allgemeinen Gesinde-Ordnung eine jede Kündigung und Miethung der conditionirenden und dienstthuenden Subjecte 6 Wochen vor der Ziehzeit eines jeden Vierteljahres geschehen muß; so habe ich daher zur Annahme eines jeden Auftrages zur gesetzlichen Kündigungs- und Miethungs-Zeit vom heutigen Dato an täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, für jetzt mein Vermiethungs-Comptoir des Morgens von 8 bis 12, des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr für immer eröffnet, wo ich anbei ergebenst ersuche, mir bei einem jeden Auftrage die Straße, den Namen und die Nummer des Hauses gefälligst anzuzeigen. Eben so ersuche ich ergebenst hiermit einen hohen Adel und alle Herrschaften auf dem Lande, welche mich mit Deren Aufträgen beehren wollen, jeden schriftlichen Auftrag, in welchem die Fähigkeiten eines jeden zu verlangenden Subjectes bestimmt wird, an mich portofrei unter Adresse „An das Vermiethungs-Comptoir, Reusche-Straße No. 449. in Breslau" gefälligst zu adressiren. Schlüßlich bemerke ich noch hiermit ergebenst, daß alle von mir in Condition gesendeten Subjecte mit gedruckten Vermiethungs-Karten versehen seyn werden.

August Scheffel, Inhaber des Vermiethungs-Comptoirs.

(Conditions-Gesuch.) Ein unverheiratheter junger Oekonom wünscht entweder bald oder zu Michaeli ein Unterkommen bei der Landwirthschaft, oder sonst einen Posten, wo mit der Feder gearbeitet wird, zu finden. Selbiger ist zu erfragen beim Agent Meyer, Albrechts-Straße No. 1690. eine Stiege hoch.
